

Finanz-Informations-Service

Vertriebsleiter

Dirk Hirsch

Postfach 11 46

16548 Glienicke

Tel: 033056-28143

Funk: 0173-2685697

E-Mail: dirk.hirsch@t-online.de

Glienicke, den 25.05.2003

Zum Aktenzeichen

BMF: L - 2003/0039268 Fristsache bis 07.06.2003

Betrifft: Meine Schreiben vom 24.04.2003, 16.05.2003 an den Bundeskanzler.

Bürgeraktion „Finanziert Deutschland“ im Rahmen der Basisaktion „Helft Deutschland“.

Inhalt:

Erinnerung	S. 2
Angebot - Hauptursachen	S. 2
Erläuterung des Angebots / Bestandsaufnahme.....	S. 4
Rechtsgrundlage des Zahlenwerks	S. 12
Relevante Schadenssummen	S. 15
Das Angebot	S. 17
Neuheit	S. 18
Kostenrechnung für die Bundeskasse	S. 19
Schlussrechnung	S. 20

sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Namentlich und im Auftrag meines Auftraggebers habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen:

zur weiteren Kenntnisnahme in Rundschreiben:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
sehr geehrte Excellenzen und Eminenzen,
sehr geehrte Damen und Herren Minister,
sehr geehrte Damen und Herren der gewählten Volksvertretungen,
sehr geehrte Damen und Herren der diese beaufsichtigenden Verwaltungen,
sehr geehrte Parteifreunde,
an die deutsche Bevölkerung, bzw: an das „Deutsche Volk“.

Namens und im Auftrag meines Auftraggebers erlauben wir uns, den folgenden Text anderen Entscheidungsträgern zur Kenntnis und Veranlassung zu geben aus fallübergreifendem nationalen Belang. Dazu wird das Angebot nochmals vorgestellt.

Es ergeht Erinnerung in Fortsetzung. Es wird gerügt, dass bisher keine Reaktion des Bundeskanzlers vorliegt. Das erweckt den Anschein, dass er die Staatsbürger, von denen alle Staatsgewalt ausgeht, nicht ernst nimmt und vermeidbar unnötige Verfahren anzetteln möchte. Wir werten das als Verletzung seiner Dienst- und Amtspflichten. Es fiel ihm kein Zacken aus der Kanzlerkrone, wenn er sich zumindest fristgerecht zu einer Zwischenerklärung bequemen würde, wie es amtsüblich ist. Wir erinnern daher an die Hergabe des beantragten rechtsmittelfähigen Bescheids, ersatzweise eines Zwischenbescheids, mit einer letzten Nachfrist bis zum 05.06.2003 Posteingang bei uns, unter Androhung der Verpflichtungsklage zur Herausgabe und Erfüllung der gesetzlichen Mitwirkungs- und Schadensminimierungspflichten. Mein Auftraggeber weist nochmals erinnernd darauf hin, dass er auch diesmal Abstand davon nimmt, selbst tätig zu werden, um den damit verbundenen Lauf eines förmlichen Verfahrens gegen die BundesRD letztmalig auszusetzen und Ihnen Gelegenheit zu geben, frei von Verfahrenszwängen Stellung zu nehmen. Daher hat er mich als Vermittler eingeschaltet, um das Angebot nochmals zu erläutern und ggf. zu präzisieren.

Er weist weiter darauf hin:

Aufgrund des vorgelegten Angebots und Ihrer Rede zum Parteijubiläum am 23.5.03, deren allgemeingesellschaftlich grundsätzliche Kernaussagen wir teilen, ist es angezeigt, dass Sie sich zu einer Stellung- und Annahme des Angebots bereit finden. Sie stehen sonst in Widerspruch zu sich selbst. Daher ist es nach dem Stand der Angelegenheit zu Ihrer Ermunterung, den sonst inhaltsleeren Worten Taten folgen zu lassen, nun erforderlich und geboten, eine größere Öffentlichkeit über das Angebot herzustellen. Grund: es ist für einen neuen Denk- und Politikansatz richtungweisend in mehrfacher Hinsicht mit weitreichender politischer Grundsatzbedeutung zur Ordnung der Verhältnisse zwischen Bürger, Parteien/Politikern, den Verwaltungen und „dem Staat“, der wir alle sind. Nicht nur die Politik macht Bestandsaufnahmen und entwickelt die weiteren Erfordernisse daraus, auch die Bürger tun dieses aus der Sicht ihrer Lebenswirklichkeiten und Leistungsergebnisse von Politik, Verwaltung, Judikatur, deren Nutzen und Unnutz.

Wir leben in einer außergewöhnlichen Zeit mit außergewöhnlichen Problemen. Außergewöhnliche Zeiten benötigen außergewöhnliche Gedanken und Problemlösungen. Daher bieten wir Ihnen eine Lösung an, die einerseits neu ist, die andererseits reales Geld in die Kassen bringt. Die Frage der politischen Zustimmung ist bereits juristisch vorgeklärt auf der Basis der gesetzlichen Grundlage, dass Sie verpflichtet sind, auf mögliche Einnahmen nicht zu verzichten und Schäden minimieren zu müssen. Andernfalls hätten wir Ihnen das Angebot nicht unterbreitet. Es gibt hier keinen juristischen und politischen Ermessensraum. Sie können sich also dem Angebot nicht entziehen, sonst ist der Zwang zur Annahme anzuwenden. Das soll mit diesem Angebot aber zur Vermeidung weiterer Nachteile und Belastungen vermieden werden.

Das Angebot hat drei Hauptursachen und Anlässe:

1. Es geht um die Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit der Staatsgewalt im Umgang mit dem Bürger und seinen Belangen. Es geht damit um die politische Glaubwürdigkeit und die politische Akzeptanz des gesamten politischen

Organisationssysteme samt der ausführenden Verwaltungen und der Rechtsstaatlichkeit. Es geht im konkreten Ausgangsfall um die Regulierung eines unstrittigen Schadens. Er ist zugleich ein Grundsatzproblem vieler Bürger mit ähnlichen Fällen. Daher ist ein Präzedenzfall gegeben und ein Exempel zu statuieren, das ggf. zur Grundsatzklärung bis zur Verurteilung der Bundesrepublik durchzufechten ist zur Beseitigung einer deutschen Mängellage des Umgangs des Staates - der Politik, Verwaltungen und Justiz - mit den Bürgern, in denen Deutschland „international beschämend rückständiges Entwicklungsland“ ist zu „Betriebsgrundsätzen“, die den in Ihrer Rede formulierten Regierungsgrundsätzen diametral entgegenstehen zur öffentlichen Beweisführung, dass der Kanzler nicht Herr in eigenen Hause und nicht hinreichend durchsetzungsfähig ist, seiner Politik gegen die eigene Verwaltung Akzeptanz und Wirklichkeit zu verschaffen. **Es geht damit um die politische Frage der Brauchbarkeit der Person des Bundeskanzler für das deutsche Volk, also seine Reputation, die Funktion und Ehre des Amtes des Bundeskanzler und seine Rechtsstellung als politisch richtliniengebendes Verfassungsorgan.** Die Lebenswirklichkeit der Bürger, das Unterlassen der Umsetzung seiner politischen Ideale und Zielvorgaben in der realen Entscheidungspraxis der rechtsverbindlichen Entscheidungsinstanzen in der untergeordneten Verwaltung und Justiz stellt derzeit den Kanzler als wirkungsunfähigen Sonntagsredner öffentlich bloß. Diese Bloßstellung hat Methode, ersichtlich verwurzelt im Konkurrenzkampf der Verwaltung gegen die Politik und Parlamente.

Beweis:

die Wahlkampfauftreibungen z.B. eines Oberstadtdirektors (Name und Stadt können nachgereicht werden), Tenor: „Die Fach- und Entscheidungskompetenz liegt bei der Verwaltung, nicht bei den Ratsmitgliedern, die Laien sind. Sie sind gut für Eröffnungs- und Sonntagsreden. Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Verwaltung. Meine Verwaltung ist der größte Arbeitgeber in der Stadt. Damit bin ich „Vorstandsvorsitzender“. Damit ist also auch klar, wer in der Stadt die Macht ausübt“.

Das Verfassungsinstitut der Gewaltenteilung ist damit beseitigt, das Parlament ist entmachtet, die Demokratie ist nur noch bloße inhaltsleere Fassade.

Die daraus folgende schlechte öffentliche Meinung über den Kanzler und die Politik allgemein als weitere Schadensfolge hat die Akzeptanz der SPD im Wahlvolk von ehemals weit über 30 % auf nun 26 % reduziert mit sinkender Tendenz zur „Realisierung des Projekts 18 %“ der FDP von oben her. Die Funktion der Politik steht parteiübergreifend in Zweifel und Verruf. **Es klafft eine entscheidend wesentliche Glaubwürdigkeitslücke zwischen politischer Rede und der Wirklichkeit in Deutschland.** Viele Bürger wählen nicht mehr aus parteipolitischer Überzeugung, sondern, „um das mildere Übel“ zum Erhalt der Demokratie zu wählen, also aus Interesse an der Demokratie als solcher. „Die da oben machen ja doch, was sie wollen, egal wen wir wählen. Wir sind denen doch egal, Hauptsache die haben ihre Diäten und Pensionen. Haben Sie schon mal erlebt, dass ein Politiker mit ihnen tatsächlich spricht oder Ihnen antwortet, wenn man ihm schreibt? Ich nicht. Die reden und bestimmen über

uns, wir haben zu gehorchen. Die klopfen doch bloß ihre Sprüche, um uns für die Wahl zu ködern, mehr wollen die nicht“ so der Tenor der öffentlichen Meinung. Die Parteien und Politiker irren, wenn sie aus Wahlergebnissen die Zustimmung und Akzeptanz ihrer Politik und Handlungsweise herausinterpretieren, sie verkennen die Realität im Staat.

2. Es geht darum, im Rechtsmittelzuge der außergerichtlichen Einigung vor Verurteilung der BundesRD, vertretender Beklagter der Bundeskanzler - unentrinnbar nach Beweislage - eine kostenneutrale Lösung zu den gesetzlichen Pflichten aus Art. 34 GG anzubieten zur Ermöglichung einer Falllösung zum **beiderseitigen Vorteil** in schwieriger Haushaltslage im Wege der Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Schadensminimierungspflichten. Wir stellen hierzu fest, dass hierzu die Dienstpflichtverletzung der Unterlassung der gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkung des Bundeskanzlers an der Schadensminimierung aus den o.g. Erinnerungen zu Fristversäumungen bereits gegeben ist zur Unanfechtbarkeit.
3. Es geht um die Reaktivierung der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung der Kapitaleigentümer für das Gemeinwohl, die Grundlagen der Funktion einer Gesellschaft, einer Nation, einer Vertrags- und Vertrauensgemeinschaft übernational (z.B. die EU), ohne deren Funktion, Marktfähigkeit und Stabilität dieses Kapital in den Händen Einzelner nicht bildbar und bestandsfähig wäre. Diese Bevorzugten haben zu wissen und zu verantworten, was die Folgen für ihr Tun und Unterlassen sind. Sie stehen nicht außerhalb der Gesellschaft, die sie trägt und reich gemacht hat. Es gibt hier eine gegenseitige Wechselbedingung, die in den letzten Jahren ignoriert und verdrängt wurde. Auch hier ist ein Exempel zu statuieren. Die Folge der Missachtung dieses demokratischen Konsenses wäre, folgt man den Zielen der Gegenbewegung, dem Regelwerk des „Vierten Reichs“ der Autoren Mahler, Oberlercher, deren weitgehende Enteignung und ggf. persönliche Beseitigung, sofern sich die Eigentümer nicht konspirativ im Stillen arrangieren, was rechtlich den Tatbestand des Hochverrats und der Förderung unerlaubter Handlungen erfüllen müsste, Verbrechen im Sinne des Gesetzes gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland als freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat.

Zur Erläuterung des Angebots ist eine kurze Bestandsaufnahme der Aktualitäten geboten, um Verständnisschwierigkeiten und Vorbehalte auszuräumen:

- Seit gut 3 Jahren hat sich der Wert der Aktien in erheblichen Teilen massiv reduziert. Die Kapitalwerte, damit Rückstellungs-, Kreditsicherungswerte und Eigenkapitaldecken gerade der global tätigen Unternehmungen und der Banken wurden teilweise geviertelt. Die Fähigkeiten der Banken zur Kreditvergabe wurden daraus dramatisch reduziert. Das spürt vor allem der den Arbeitsmarkt tragende Mittelstand, für den keine Kreditvolumen mehr verfügbar sind, bzw. dem der Zugang zu Krediten und Auftragszwischenfinanzierungen wesentlich erschwert bis unmöglich gemacht ist zu pauschalen „Branchenurteilen“ mit krediterschwerender bis -ausschließender Folge. Dazu treten die als „Sonderstrafen“ anzusehenden zinsbelastenden Neubewertungen nach EU-Recht zur Kreditvergabe zur Einstufung in eine neue „Unternehmensklassengesellschaft“ auch als

Branchenstrafe, die unreal und nicht nachvollziehbar ist und nur aus einem zentralistischen Lenkungsdenken der Wirtschaft erklärbar ist, also der Ausweitung staatlicher Dirigismusmanie. Es ist bekannt, dass dieses Denkmodell nun mehrfach Staaten in den Untergang geführt hat, siehe die ehem. UdSSR, die DDR etc. Dieses bedroht den gesamten Arbeitsmarkt, der überwiegend allein die Last der Abgaben an den Fiskus derzeit aufbringt.

- Zur Entlastung der Bankeneigenkapitaldecken wird erwogen, Kredite im Kapitalmarkt zu verkaufen. Es hat sich ein Konsortium der Bank für Wiederaufbau in Partnerschaft mit mehreren deutschen Banken gebildet zur Übernahme der Kredite in eine eigenständige „Auffanggesellschaft“ zur Entlastung der Haus- und Geschäftsbanken.
- Man hat sich großflächig in Falscheinschätzung der Märkte schlicht verspekuliert. Beispiel: Insbesondere im Bereich neue Medien-Telekommunikation hat die Technologieentwicklung - vorhersehbar - die Anwendungserfindung und Marktanalyse überholt, diese hat der stürmischen Entwicklung nicht Schritt gehalten (gilt in Teilen auch für den Computer-Consumermarkt). Völlig falsch eingeschätzt wurde- und wird weiter - die Reaktion des Endverbrauchers und Gebührenzahlers. Es fehlte und fehlt vorrangig an Anwendungen, die eine akzeptierte Kosten-Nutzenrelation für den Endanwender beinhalten, um den Endgeräteverkauf zu forcieren und zu stabilisieren. Zudem ist die Produktionszeit lauffähiger stabiler Software zum nutzbaren Betrieb der Technik erheblich länger, ein großes Programm enthält mind. ca. 1.000 Mannjahre Arbeitsleistung und ist entsprechend teuer. Erst unaufwendigere Folgeadaptionen der 2-3 Generation ff. merzen die Hauptfehler aus und machen ein solches Produkt breitenmarktreif. Bis dahin ist die übernächste Gerätegeneration im Angebot. Verunsicherung und Investitionszurückhaltung schafft zusätzlich die enge Taktung der Produktneueinführung, so dass hier der Investitionsschutz fehlt und es notwendig wird, eine oder zwei Gerätegenerationen zu überspringen vor Neukauf. Der Anbietermarkt überholt sich hier selbst. Das reduziert massiv die Erträge und fördert überproportional die Gestehungs-, Vertriebs- und Entwicklungskosten, preistreibend und damit breitenmarkteinschränkend für den Endverbraucher in einem Bereich, der ein ganz typischer Breitenmarkt ist. Damit neigen sich die Börsenkurse zwangsläufig nach unten, die Spirale der deflationären Selbsterstörung ist in Gang gesetzt.
- Der Versuch der politischen (gesetzlichen) Regelung scheitert schon daran, dass das Bessere der Feind des Guten ist und der Markt sich erst beruhigen und „setzen“ kann, wenn die technische Bandbreite zu bestmöglicher Leistung erreicht und stabilisiert ist, sowie, wenn die Anwendungserfindungen aufgeschlossen haben und sich das Nutzungspreisgefüge eingeepegelt hat. Davon sind wir noch weit entfernt. Die marktfähigen Verbrauchereckdaten sind hingegen schon heute Standard. Sollen sich die Kosten für den Endverbraucher verdoppeln muss zur Akzeptanz der Verdoppelung der Anwendungsnutzen mindestens vervierfacht werden. Auch davon sind wir noch sehr weit entfernt. Analogie: die Entwicklung des analogen Fernsehens von er ersten Braunschen Röhre bis zum digitalen Fernsehen, die Entwicklung des ersten Telefongeräts zum heutigen Kamerahandy mit Internet-Anschluss.

Dazwischen liegen Welten. Nur die Entwicklungszyklen sind um Potenzen kürzer geworden. Hier gehen Quadratfunktionen ein.

- Die Politik scheitert regelmäßig an sich selbst, da die Entscheidungsprozesse in der Regel ein Jahrzehnt beanspruchen oder als „unreife Produkte“ angeboten werden mit hohem Nachbesserungsbedarf zur Marktverwirrung. Damit eilt die Politik der Entwicklung um Jahre nach auch im Generationenkonflikt das fachlichen Bildung in Bereichen, die sich nur aus massiver Fortbildung noch erschließen, zu deren Aufwänden Politiker nach eigenem Bekunden nur selten bis nicht bereit sind und auch nicht sein können, betrachtet man deren Terminkalender. Hier werden Milliarden Haushalts- und Steuergelder verschleudert, viele Stunden umsonst gearbeitet und Sitzungen abgesehen zu absoluter nutzloser, ja störender und hemmender Unwirtschaftlichkeit. Wenn die Bürger und Steuerzahler das kritisieren reagieren Politik und Verwaltung beleidigt, da diese ihre Leistung an abgesehenen Sitzungsstunden und der Produktion von Regelwerken bemessen, die außer ihnen zur eigenen Selbstrechtfertigung und Sicherung der eigenen Einkommen und Pensionen wirklich niemand braucht, und die hier mit höchstem Aufwand an Zeit, Geld und Arbeit schlicht überflüssig und kontraproduktiv für die Volkswirtschaft sind. Das Geld dafür ist verschwendet. Diese Denk- und Arbeitsweise ist damit ein entscheidend wesentliches Wirtschafts-, Investitions- und Expansionshindernis als „Störung der Wirtschafts- und Geldmarktordnung“ und des daraus folgenden sozialen Friedens.

Das und weiteres muss ein erfolgreicher Anleger wissen und richtig einschätzen können.

Das Angebot wurde letztlich erst als Folge der negativen Börsenentwicklung der letzten drei Jahre möglich, aktuell seit Jahresbeginn zu weiteren Konditionen, die ihrerseits das gesteigerte Bankinteresse an der Forcierung der Eigenkapitalaufstockung schon daraus erkennen lässt.

- Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt schon aufgrund der Geheimnisaufgaben hat eine Liberalisierung des internen Handels mit Bankinstrumenten stattgefunden, um den Banken die Möglichkeit der Eigenkapitalaufstockung zu geben. Nach der teilweisen Viertelung der Eigenkapitalwerte der Banken gerieten diese in Not und mussten sich neue Geldquellen erschließen zur Eigenkapitalaufstockung. Aufgelegt wurde u.a. ein Programm, private Anleger einzuladen. Dieses erfolgt unter sehr scharfen Restriktionen und Sicherheitsauflagen, so dass nur einem begrenzten Anlegerkreis der Zugang zu diesem Kapitalhandelsbereich geöffnet wird. Dies mit Grund, damit der internationale tragende Geldmarkt, die Kreditfähigkeiten der Banken nicht Spekulationsopfer werden, damit der Stabilität und dem Vertrauen in das Geldwesen und damit der Funktionsfähigkeit Weltwirtschaft nicht „das Rückgrat gebrochen“ wird. Geschähe das wäre eine globale Wirtschaftskatastrophe die Folge. Das nähere hat Prof. Dr. Bernt Bühnemann in seinen Publikationen zum Thema dargestellt. Darauf wurde unter O-Zitat in den o.g. Schreiben erläuternd hingewiesen.

- Daher wird nur unter höchsten Sicherheitsauflagen nach internationalen Standards Zugang zu diesem Handelsbereich gewährt. Da hier sehr hohe Mindesteinlagen vorgegeben sind ist der Kreis der erreichbaren möglichen Kunden klein und exklusiv. Da dieser augenscheinlich nicht ausreicht zur Deckung des Bankbedarfs wurde das System erweitert in Angebote im „Sammelverfahren“, in denen besonders lizenzierte Treuhänder verschiedene Teilbeträge einsammeln zur Erreichung der Mindestpflichteinlage unter Aufteilung des Nutzens an die verschiedenen Teilhaber. Solche Anlageangebote sind öffentlich ausgelobt. Dieses Verfahren ist banküblich eingeführt und sicher seit fast hundert Jahren, es zählt jedoch zum geschützten Vorstandswissen zum exklusiven Gebrauch auch intern. Jede Bank kann solches vermitteln, der „normale Sachberater“ wird sie jedoch nicht kennen und anbieten. Diese Angebote sind im normalen Kundenbetrieb „nicht existent“. Deutsche Banken gehören nicht zum Kreis der ausgewählten internationalen Banken der Klasse AAA(+), welche diese Anlagen verwalten. Sie dienen jedoch als Korrespondenzbanken der Kontoverwaltung.
- Diese Anlagenangebote verstehen sich sowohl in der inneren Struktur der Anbindung an die Aufgaben der Weltbank wie der Erweiterung der Kreditfähigkeit der Banken zur Ausweitung der Kreditfähigkeit - damit der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung - auch als Anlagen mit Gemeinwohlresultaten, die beachtlich sind, zu deswegen höchster Sicherheitsklasse, und unabhängig vom Tagesgeschäft der Börse. Der Ertragsrückfluss an die Anleger, die in der Regel wirtschaftlich tätig sind und die eigenen Unternehmungen zu pflegen haben, stützt deren Stabilität und Sicherheit schon aufgrund der Anlagestruktur wesentlich. Wie weit diese solche Nutzen steuerreduziert verwenden ist eine Frage der Politik und des persönlichen Anstandes, der persönlichen Sicht der Verantwortung des Kapitals für die das Kapital erhaltende und vermehrende allgemeine Struktur und Basis. Hier gibt es sicher wesentliche Unterschiede. Wenn Steuereinsparungen dennoch - das ausgleichend - unmittelbar z.B. in Umsätzen, Ausgaben, Stiftungen etc. wirksam werden zum Nutzen der Volkswirtschaft ist auch das bezogen auf den Einzelfall differenziert zu betrachten. Nicht jeder Betrag muss über den Fiskus umgelenkt und zentral „umverteilt“ werden, um einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen zu erbringen. Das gebietet schon die Struktur der Verwaltung, die auf solche Vorgehensweisen nicht eingerichtet ist, wie der Schadensfall beweist.
- **Es droht bis 2006 ein Haushaltsdefizit von 126 Mrd. €, das sind ca. 50 % des Bundeshaalts. Die Bundesrepublik ist damit pleite. Das kam erwartet von der Fachwelt, da diese Entwicklung offen vorhersehbar war wie ein Breitwand-Kinofilm. Nur die Protagonisten in Politik und Verwaltung - als Akteure des Films - haben das nicht bemerkt.** Der Finanzplan des Bundes 2002 - 2006 weist für 2003 eine Nettokreditaufnahme von 15,5 Mrd. € aus samt Investitionsausgaben i.H.v. 25,3 Mrd. Nach dem aktuellen Stand soll die Nettokreditaufnahme auf 38,6 Mrd. € erhöht werden in Nachtragshaushalt. Der Fehlbetrag beziffert sich damit auf 23,1 Mrd. €. Ob es dabei bleibt bis zum Jahresende ist offen. Da die Prognose außerdem für 2006 einen Fehlbetrag bis ca. 126 Mrd. € ausweist ist der Finanzplan geplatzt und erledigt. Die Bundesregierung ist gescheitert und kann erneut ihre im Finanzplan publizierten Versprechen nicht einhalten. Es ist unreal, eine Haushalts-

entlastung von 50 % durch Einsparungen zu erreichen, insbesondere, wenn die Kosten der Staatsverwaltung allein schon mit Pensionsansprüchen ca. 60 % verzehren. Auf die weiteren negativen Faktoren einzugehen sprengt hier den Rahmen.

- Die laufenden Steuereinnahmen stammen überwiegend aus den Abgaben der arbeitenden Bevölkerung, deren Einkommen aus Altersprogression, Entlassungen (Reduzierung des Arbeitsangebots aus „Wertberichtigungen“ zum Tatbestand, dass heute bis 80 % der Stellen durch Rationalisierung und Produktivitätssteigerung überflüssig werden) unter Maßgabe der Nivellierung der Einkommensstandards an Geringlohnländer weiter drastisch reduziert wird. Das „Lohndumping“ verbunden mit den steigenden Abgaben und sonstigen Lastungen und Überwälzungsfolgen führt zur Reduktion bis zum Restbehalt des Existenzminimums als Deflation unserer Gesellschaft. Arbeit lohnt zunehmend nicht mehr, oder wie es Herr Müntefering launisch sagte: „Der Bürger solle doch sein Einkommen gleich beim Fiskus abliefern (und dafür Sozialhilfe zurückerhalten?)“. Die von den Bürgern über Jahrzehnte aufgebauten Vermögen, Alterssicherungen und Einrichtungen werden wieder weggenommen und zerstört. Ein aktuelles Beispiel: die Haushaltslage und der Schließungskatalog der Stadt Köln. Die Möglichkeiten der Privatisierung und Verkäufe sind bereits weitgehend erschöpft. Das werden und müssen sich die Bürger nicht gefallen lassen. **Sie sind nicht „Eigentum“ der Regierung und deren Befehlsempfänger. Sie müssen ein solch schwerwiegendes Versagen ihrer gewählten Volksvertreter nicht hinnehmen und dulden.**
- Die globalen Großunternehmen mit Umsätzen, die über dem Bundeshaushalt liegen, sind ihren Anlegern verpflichtet, nicht mehr den Volkswirtschaften und auch nicht mehr wie bisher den eigenen Mitarbeitern, die als Einsparreserve zur Börsenwertsbereinigung erhalten müssen und im Zuge der Rationalisierung freigesetzt werden. Die hochwertigen Nationalökonomien werden hier erpresst und auf ein niedriges Niveau reduziert mit der schädlichen Nebenfolge der Marktwertreduzierung dieser Unternehmen, damit der Eigenkapitalwertreduzierung, wie die Börse drastisch zeigt, die diese Verluste durch Steuerabschreibungen und Personalfreisetzen bisher kompensiert hat. Diese „Ressourcen“ zur Kursberichtigung sind nicht unendlich. Die wirtschaftliche und soziale Zerstörung der erfolgreichen Nationalsysteme schwächt zudem die demokratische Grundstruktur und destabilisiert die Welt politisch erheblich.
- Nach dem Untergang der sozialistischen Diktaturen - als stabilisierender Konterpart im „Kalten Krieg“ - wegen wirtschaftlichem Misserfolg aus staatlichem Dirigismus stehen nun auch die Demokratien auf dem politischen und wirtschaftlichen Prüfstand, damit untrennbar verbunden die diese tragende abendländisch-christliche Wertordnung, in Konkurrenz zu fundamentalistisch-religiösen Diktaturen, die seit dem 11. September defakto offen Krieg führen im globalisierten Wettstreit ihrer Kultur gegen unsere, in einem übernationalen Partisanenkrieg, der die Demokratien wirtschaftlich bis an die Existenzgrenze belastet - ein erklärtes Kriegsziel dieses Kampfes. Noch wird vermieden, von einem Kulturkampf zu sprechen aus Furcht, die politische Realität anzuerkennen und sich der Wirklichkeit zu stellen. Religiös betrachtet steht eine fundamentalistisch-alttestamentarische Weltansicht - Stand

der Erkenntnisse vor ca. 2.000 Jahren - gegen die neutestamentarische gewandelte, als Produkt der Erkenntnisse vor 2.000 Jahren zu deren Reformbedürftigkeit. Jesus und die Bergpredigt sind das Signum für diese Reform. Als Weiterung folgte die Reform der Säkularisierung als Produkt des Dreißigjährigen Krieges als politischer Macht- wie Kirchenkampf als ideologischer Vernichtungskrieg mit der verheerenden Folge der Ausrottung ganzer Landstriche in Europa, vgl. das „Magdeburgisieren“, mit Schadenswirkung in jeder Art der Entwicklung und Wirtschaft über Jahrhunderte. Als Folge wurde die kirchlich-politische Macht begrenzt, wurden Kirche und Staat getrennt, der Glaube „privatisiert“. Das als Politikum, da das fundamentalistische System den Säkularstaat und das demokratische Prinzip nicht kennt und akzeptiert (vgl. das Kalifat von Köln etc.).

In dieser Auseinandersetzung ist die Rede vom „letzten Kampf“ und „Armageddon“, also dem finalen Ausrottungskampf gegen den jeweils Andersgläubigen = „Ungläubigen“, der in der Regel weniger geachtet ist, um das Wort „lediglich als Tier angesehen“ zu vermeiden. Der „Rechtgläubige“ erwirbt in jedem Falle das Himmelreich und die Weltherrschaft, die Herde der Ungläubigen wird ausgelöscht und/oder unter Knechtschaft genommen. Dieser Anspruch ist mit allen monotheistischen Religionen des einen Gottes und des einen auserwählten Volkes verknüpft, und er ist in den Händen vom fanatisierten Gotteskämpfern und Nationalisten jeder Couleur eine gefährliche Waffe. Auch ideologisch zur Fanatisierung und „Gleichschaltung“ ganzer Völker ist diese Vorstellung unter dem religiös-gesellschaftlichen Gruppenzwang - unter Todesstrafenbedrohung bei Verweigerung und Andersdenken - relevant. Nach 1933 galt in Deutschland als denkbare Analogie der Glaubenssatz an den „rassereinen deutschen Herrenmenschen“, der berufen sei, die Welt zu regieren. Die Folge war die Anzettelung des Zweiten Weltkrieges, der mit der Lüge begann: „seit 5,45 Uhr wird zurückgeschossen“. Mit gleicher bürokratischer und organisatorischer Energie wurden Millionen Menschen vernichtet und deren Kadaver industriell ausgeschlachtet und verwertet, zu einem Erlös von ca. 1.500 Reichsmark für die Reichsfinanzkasse. Dazu kamen die Arbeitsleistungen und eingezogenen materiellen Vermögen und Besitztümer. Wir haben allen Grund zu schweigen und zu Demut nach wie vor, denn wir sind weiterhin die „Weltmeister der industriellen Massenvernichtung von „Untermenschen“, nur Stalin kann noch als Konkurrent gelten. Der jedoch vertilgte lediglich freizügig seine Feinde, die seinen Machtanspruch vermeintlich oder real gefährden konnten, so die Historie.

Rechnet man die Möglichkeit von Massenvernichtungswaffen hinzu in der Hand solcher Fanatiker ist geklärt, wie und warum gerade die USA reagiert haben als erstes unmittelbar betroffenes Angriffsziel mit tausenden Toten und Billionenschaden für die Volkswirtschaft. Das ist zu respektieren, auch wenn man das nicht in allen Teilen für gut befinden mag, zumal wenn man weiß, das auch in den USA christliche Fundamentalisten wirken und erheblichen politischen Einfluss haben. Die in Europa bedingt durch die Zäsuren der Weltkriege weitgehend beerdigte Idee von „Gott und Vaterland“ ist in den USA weiter populär. Das kann nicht anders sein in Gesellschaften, deren kulturelle Identitäten und soziale Systeme der Regelung und Sicherung durch die Familien, Stämme und Kirchengemeinden organisiert sind zur daraus

erfolgenden Gruppendisziplin. In „Old-Europa“ sind diese tradierten „Stammesverbindungen“ aufgelöst, hat die soziale Sicherung ein staatliches Versicherungssystem individuell übernommen, damit ist auch die Gruppendisziplin beseitigt. Für die Bewertung der Haushaltslage und zu erwartenden weiteren Belastungen sind diese Probleme zu beachten, und auch die politischen Spannungen in der EU und NATO wie UNO sowie im transatlantischen Verhältnis zum dortigen Haupthandelspartner und der Leitwährung relevant, welche die diplomatisch nicht nachvollziehbare Entscheidung der BundesRD provoziert hat, selbst im Falle der schlüssigen Beweisvorlage bei der UNO sich einer Resolution und Folgen zu verweigern, damit die UNO handlungsunfähig zu stellen. Das hat überhaupt erst den Weg eröffnet, an der UNO vorbei den Krieg zu führen als Begründung, dass die UNO nicht mehr fähig und in der Lage ist, die Prävention gegen eine solche Bedrohungslage sicherzustellen. Zu Recht muss man sich nicht erst totschießen lassen zum gerichtsverwertbaren Beweis zur Entscheidung, auch dann weiterschießen zu lassen und zuzusehen, bis man selbst erschossen wird.

Die Weltgemeinschaft hat sich gefragt, wo Deutschland denken ließ, ob Deutschland noch ein vertrauenswürdiger berechenbarer Partner ist. Solches bleibt nicht ohne Folgen in der Wirtschaft, damit im Haushalt, die Bundesbürger zahlen die Zeche solcher privatpolitischer Meinungsextravaganzen. Daher geht die persönliche Meinung eines Bundeskanzlers alle an, gibt es hier keinen geschützten privaten Raum. Als dann über eine neue, die EU spaltende „Achse Paris, Berlin, Moskau, Peking“ spekuliert wurde (die heute Geschichte ist) brachte zur Erleuchtung die Bild-Zeitung die Erinnerung der Stammkneipenwirtin in Bonn, als einige aufmüpfige sozialistische Jungpolitiker am Tisch saßen und die Ministerämter verteilten in der klaren Erklärung, regieren zu wollen, die USA nicht zu mögen und die NATO, die EU verlassen und aufgeben zu wollen zu einem deutsch-nationalistischen Sonderweg. Die Weiterentwicklung dieses Sonderweges unter inzwischen aktenkundiger „Verwucherung in gegenseitigen ineinanderaufgehen“ rechter und linker Positionen im gemeinschaftlich deutschnationalen Sonderziel, vgl. die Darstellung Mahler zur Geschichte der 68er und deren „wahren Ziele“, ist bei den regierungs- und parlamentsbekannten Autoren Mahler und Oberlercher (aus dem NPD-Verbotsverfahren) nachzulesen, die auf die gleichen Wurzeln zurückgreifen und die Reaktionen weit extensiver auslegen zur neuen Reichsgründung mit einem neuen deutschen Kaiser als zugleich Weltherrscher und Weltreligionsführer zur Vergottung und Vergötzung dieser Reichsidee, die nach dem Schrifttum des „Deutschen Kollegs“ und „Deutschen Instituts“ sowie aus dem Bittschrift an die deutschen Adelshäuser vom 20.6.2002 - der Verfassungsschutz kennt die Papiere - die Mängel des Dritten Reichs in einem Vierten Reichs beheben möchte. Dazu ist weit mehr auszuführen, das sprengt hier den Rahmen, aber dieses ist entscheidend wesentlich für die Beurteilung der deutschen Zukunft als Anleger und Investor sowie für die Entscheidung, ob das Angebot überhaupt ergehen soll oder nicht. Daraus bestehen nämlich u.U. angebotsentscheidende politische Bedenken. Es ist für einen Unternehmer und Investor standortentscheidend, ob der damit rechnen muss, dass er selbst oder sein Personal tätlich angegriffen und beschädigt wird wie die gesamte Unternehmung. Kein normal und vernünftig denkender Mensch wird sich solchen Gefahren unnötig

aussetzen. Andere Länder haben auch schöne Standorte. Deutschland braucht man nicht, um den deutschen Markt abzuschöpfen, eine Niederlassung gleich hinter der deutschen Grenze reicht zur Marktnähe als Lieferant und Vertreiber vollkommen aus. Auch so vertreibt man Steuern und Kapital aus dem Land.

Wir haben uns der Frage zu stellen, wie wir auf diese neue Bedrohung unserer Existenz - darum geht es - zu reagieren haben. Sind wir bereit, aus Toleranzgründen unsere eigenen Werte, Prinzipien und die in Jahrhunderten erarbeiteten weltweit erfolgreichsten für unser Leben Leistungen aufzugeben, zu reduzieren und Lebensweisen anzunehmen, uns unterzuordnen, die einen bedeutenden Rückschritt für uns bedeuten, oder nicht. Da seit dem 11. Sept. 2002 zu Billionenschäden unsere wirtschaftlichen Lebensgrundlagen nachhaltig tangiert bis geschädigt wurden unter Verlust tausender Arbeitsplätze und Existenzen, da wir durch die benötigten neuen Aufwände erheblich zuschießen müssen (Afghanistan, NATO-Neuordnung, Irak-Krieg etc.) unter weiterer Reduktion unserer Möglichkeiten, unter hoher Zusatzbelastung der öffentlichen Haushalte (Bundeswehrneuordnung und -nachrüstung), betrifft uns dieses Problem unmittelbar direkt in jeder persönlichen Existenz. Wenn Ihre Oma keine Medizin mehr erhält, weil wir weltweit Krieg führen und befrieden müssen, weil wir erfolgreich die Steuerschöpfer und das Kapital vertrieben haben als „Feindbild der nationalistischen Reichsidee“, vgl. deren Schrifttum, und die Oma deshalb der geriatrischen Euthanasie unterstellt wird als überaltert, damit unbezahlbar und nicht mehr lebenswert, wie es sich derzeit abzeichnet, oder Andersdenkende verfolgt und eliminiert werden, von der Staatsgewalt mit tätlicher Gewalt bedroht, ist das Maß voll und überschritten. Noch sind rein persönliche niedrige Beweggründe Einzelner zur Rettung ihrer Ämter, Mandate und Pension zu unterstellen, noch. **Wenn in Deutschland von der „Obrigkeit“ wieder Unternehmer zusammengeschlagen und beseitigt werden sollen, weil sie lästig geworden sind, weil sie das tun wollen, was ein rechtschaffener Unternehmer zu tun hat auf der Grundlage rechtskräftiger Richterentscheidungen wie im konkreten Falle meines Auftraggebers, dann ist auch politisch höchste Gefahr im Verzuge. Dann frage auch ich mich als Finanzdienstleister, wie lange Deutschland als Finanzmarkt bestehen bleiben kann.**

- **Es muss daher neben einer politischen „Grundreinigung“ im Staat wieder Geld in die Kassen (aller) fließen, echtes Geld. Weltweit ist genug Geld vorhanden, daran mangelt es nicht. Man muss es in die richtigen Kanäle lenken. Niemand jedoch wird gutes Geld verbrennen und in nicht erfolgfähige Regierungen und Staatsgebilde verschleudern. Das ist hier nicht der Fall, da die Maßnahme dazu dient, die Volkswirtschaft wieder erfolgfähig zu machen, die Kreditfähigkeit der Institute zu bessern, damit die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt tragenden Mittelstand zu fördern, die Arbeitslosigkeit zu verringern, daraus die „Staatseinnahmen“ zu verbessern, und so fort. Das Angebot richtet sich daher nicht an einzelne Regierende, sondern an das Deutsche Volk insgesamt.**

Die Regierungen, die nach Gesetz das Deutsche Volk vertreten dürfen, gleich welcher Partei, sind hier zur Schadensminimierung mitwirkungspflichtig nach Gesetz zur Einklagbarkeit, damit es darüber keine Missverständnisse gibt. Auch ein Bundeskanzler hat hier keinen Ermessensraum, den erklärten Willen des Eigentümers an das gesamte Deutsche Volk zu missachten, zu hintertreiben, zu stören oder gar zu verhindern, wenn er weiter Kanzler bleiben will, und dafür ist der Bundeskanzler hinreichend bekannt, dass dies sein Wunsch ist.

Das Angebot ist die Folge des Problems, neue Geld- und Wirtschaftsquellen zu erschließen, um unsere Überlebensfähigkeit als innovativ-wirtschaftliches Erfolgssystem, als freiheitliche Demokratie, als wirtschaftsfähiger Markt wie individuell für jeden zu sichern. Der soziale Konsens ist zur Stabilisierung der inneren demokratischen Ordnung wieder herzustellen, das ist eine Finanzfrage an erster Stelle der Erfordernishierarchie.

Das Angebot auszuschlagen bedroht das deutsche Volk - in Weiterung auch die tangierten Nachbarstaaten und die EU - einzelfallübergreifend unmittelbar direkt. Das muß hier in aller Schärfe und Deutlichkeit festgestellt werden.

Die Rechtsgrundlage des Zahlenwerks:

Wie bereits vorgestellt hat mein Auftraggeber einen wohlbegründeten gerichtlich rechtskräftig vorentschiedenen Schadensersatzanspruch gegen die Verursacher - ersatzhaftend die Bundesrepublik Deutschland gem. Art. 34 GG Gesamthaftungsschuldner zum gesetzlichen Vorrang zur gesetzlichen unabdingbaren Zahlungsfähigkeit - geltend gemacht. In Rechnung stehender Zwischenstand = 30 Mrd. € aus der verbotenen Eingriffnahme der Behörden in laufende rechtskräftige Verfahren bis hin zum Ansatz von Gewaltandrohung, den Auftraggeber mit Gewalt und weiteren Nötigungsmitteln der Staatsgewalt zu zwingen, auf die Vollstreckung rechtskräftiger Urteile zu verzichten und daraus selbst seine Konkursreife und Sozialhilfebedürftigkeit herbeizuführen. Das ist gerichtfest unanfechtbar und unangefochten. Die ergangenen Schadensersatzforderungen sind nicht angefochten und damit **rechtskräftig schuldanerkannt durch die rechnungsprüfende Behörde.**

Die Vorgehensweise der Nötigung und Bedrohung mit tätlicher Gewalt zur Unterlassung erfüllt nicht nur den unanfechtbaren Tatbestand der sittenwidrigen unerlaubten Handlung zur Unverjährbarkeit der Schadensersatzansprüche, sie ist ein Politikum höchsten Ranges. Sie wirft die Frage der Gesetzlichkeit der (befassten) Parlamente auf, die das bisher geduldet und gebilligt haben, unter Untersuchung der Frage, in welchem Umfange sie sich hier zum Büttel der sich selbst Vorteil gewährende Verwaltung machen lassen, von dieser dirigiert, gelenkt und abhängig gestellt zur parlamentarischen eigenständigen Handlungsunfähig und politisch-sachlichen „Unmündigkeit“ des unabhängigen, nur seinem Wissen und Gewissen verpflichteten Abgeordneten der repräsentativen Demokratie. Ferner, in welcher

Form die nach Gesetz Aufsichtspflichtigen dieser Aufsichts- und Abänderungspflicht nachgekommen sind (namentlich) und allgemein nachkommen und die Aufgaben und Pflichten ihrer Mandate auch tatsächlich nachkommen und erfüllen zum Wohle des deutschen Volkes, seinen Nutzen mehrend, Schaden von ihm wendend, so wahr Gott helfe. Es geht hier daraus auch um die Frage der Bewertung der „Staatsraison“ und der Bedeutung der demokratietragenden bürgerlichen Grundrechte und die Bedeutung und Anwendung des Grundgesetzes sowie der internationalen Verträge (Bundesgesetze), damit um die Demokratietreue der Parlamente, der bundesdeutschen Regierung und Administration.

Mein Auftraggeber ist in seiner Rechtstellung als Person, Unternehmen, Urheber, Patenteigentümer und rechtskräftig gerichtsbestellter Patentverwalter von der öffentlichen Gewalt tätlich angegriffen worden zum urkundlich beschiedenen und erklärten Zweck der Unterlassung und daraus mutwilligen Herbeiführung seiner eigenen Zahlungsunfähigkeit (Straftat nach §§ 283 ff. StGB). Das ist die **schlimmstmögliche Form des verbotenen Übergriffs staatlichen Gewaltmissbrauchs**, Bürger unter Ansatz des Amtszwanges, der tätlichen Gewalt und (in weiteren Teilverfahren) erfüllter Freiheitsberaubung als Nötigungsmittel zu nötigen, rechtskräftige Gerichtsurteile vorsätzlich zu missachten und selbst schwerwiegende Straftaten - Verbrechen nach §§ 11, 12, StGB - zu begehen zur Selbstschädigung. Diese Taten sind gem. § 9 StGB erfüllt zur gerichtsbestätigten Unanfechtbarkeit. Damit ist vorgeklärt und ausgeschlossen, dass die BundesRD gegen den Auftraggeber nun keinerlei Verfahren mehr gewinnen kann in einem fairen rechtsstaatlichen Verfahren eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates mit parteipolitisch unabhängigen, nur dem Gesetz und nicht dem sich Vorteil gewährenden Dienstherrn verpflichteten Richtern zum u.g. Zeugnis, das Einzelne kein Recht erhalten, wenn es darum geht, dem Dienstherrn, mit Verlaub, das persönliche Gesäß zu retten im besonderen Vorrang ansehen des Dienstherrn, der über den Fortgang der Richterkarriere und dessen Einkommen entscheidet.

Die Justiztätigkeit in der Sache steht unter folgenden gerichtsaktenkundigen (zu AZ. und Protokollen) unbestrittenen Zeugnissen:

Ein Gerichtspräsident: *„Einzelne erhalten kein Recht, da sonst intern Köpfe rollen müssten“.*

Ein Oberstaatsanwalt: *„Rechtsbeugung wird grundsätzlich nicht mehr verfolgt, die Antragsteller (ein selbst ermittelnder, die Taktiken als „Tatwaffen“ vor sich habender Präsident einer Polizeidirektion) werden als Querulanten abgetan“.* So demontiert sich die Justiz selbst zu deren Unglaubwürdigkeit.

Ein Gericht: Leitsatz: *„Es gibt Rechtsschutzgewähr nur durch den Richter, nicht gegen diesen“.* Das Gegenteil ist bewiesen, vgl. Art. 19, 20, 97 GG, das GVG, das DRiG und die dieses bestätigende höchstrichterliche Rechtsprechung samt vorliegendem Zeugnis des Bundestages. Das hat diese Richter nicht interessiert. Der diesen Beschluss auslösende Antrag gegen das Gericht erging, weil sich dieses als von ihm selbst bestätigt nicht sachzuständiges Gericht in laufende rechtskräftige Titelvollstreckungen eines Hauptverfahrens eingemischt hat mit der Beschlussfassung, diese zu untersagen zum Vorteil einer Behörde, die die Mitwirkung zur Subsidiarität verweigerte. Die Behörde weigerte sich, zurückzuführende Gelder auch tatsächlich im Wege der Mitwirkung zurückzuführen zum Nachteil der öffentlichen Hand.

Ein anderes Gericht: „*Vorliegend ist das Interesse der Öffentlichkeit an einem hohen Ansehen der Justiz höher zu bewerten als Ihr Interesse, der Justiz Fehler nachzuweisen und die Justiz und ihre Personen zu diffamieren.*“ Hierbei ging es um einen Entmündigungsversuch gegen eine Klagepartei, die Anträge gegen ein Gericht gestellt hatte, als Ausriss weiterer aktenkundiger Zeugnisse.

Die Justiz weiß genau, dass diese bezeugten Vorgehensweisen unerlaubte strafbewehrte Handlungen sind zum Zeugnis des Bundesgesetzgebers wie der Obert- und Bundesgerichte, die solches nachdrücklich verboten haben, die erfüllt sind zum Vorteil der Täter im Amt, zum o.g. Vorteilsgewährungs- und -annahmezeugnis, im Volksmund auch „Korruption“ genannt. Nach der Strafbewehrung sind diese Taten gem. § 9, 11, 12, 14, 81, 82, 92, 331-335, 336, 339 StGB (Ausriss) als **Verbrechen** zu führen. Es sind also keine Kavaliersdelikte und einfache lässliche Ordnungswidrigkeiten. Das erläutert schlüssig auch das Interesse der Täter an der Deckelung zum Ziel, meinen Auftraggeber mit der vollen Härte des Missbrauchs der Staatsgewalt an der Fortführung der laufenden Verfahren zu hindern auch mittels dem Nötigungsmittel der tätlichen Gewaltandrohung und erfüllten Freiheitsberaubung im Amt, um ihn zur freiwilligen Unterlassung zu nötigen und einzuschüchtern.

Nach der ZPO-Reform von 2001 unter Fortfall der Sonderrechtsmittel gegen solcherart korrupte Juristen, Beamte und aufsichtführenden Politiker - die außerordentlichen Rechtsbeschwerden etc. - ist für die mehrfach geschädigten Opfer die Justizgewähr, das Recht auf den gesetzlichen Richter, das faire Verfahren, nicht mehr gewährleistet und gegeben, zumal die Befugnisse des Bundesverfassungsgerichts zugleich dahingehend eingeschränkt wurden, nicht mehr über den konkreten Einzelfall verhandeln zu dürfen, sondern nur noch über einzelfallübergreifende Grundsatzfragen. **Damit ist dem einzelnen Antragsteller auch der gesetzliche Verfassungsrichter entzogen - zum Unfähigkeitszeugnis der den Bundesjustizminister beratenden Verwaltung. Das entschuldigt niemanden, da auch ein Minister wissen muss, wo die Schranken der Rechtsentziehung zu finden sind. Er kann sich ggf. beraten lassen. Folglich ist die Sache klagereif gegen die BundesRD wegen Verletzung der Art. 1, 6 EMRK, ggf. weiterer, zur Ersatzpflicht aus Art. 50 EMRK. Das Angebot ergeht, um diese Klage abzuwenden und vor Verurteilung die Sache einvernehmlich gütlich generalzubereinigen.**

Das politische Interesse, die Bürger an Klagen zur Amtshaftung zu hindern, kommt nicht nur in der Verfahrensführung in der Sache meines Auftraggebers zum Ausdruck. Auch andere Bürger und Unternehmen sind betroffen zu hohen persönlichen und gesamtwirtschaftlichen Schäden. Vereinzelt werden öffentlich per Auslobung Unternehmensbeteiligungen für diejenigen angeboten, die erfolgreich solche Fälle lösen. Das zeigt schlüssig die Verlüderung unseres „Rechtsstaates“ auf. Die Politik hat bisher unterlassen, dieser Verlüderung Einhalt zu gebieten und diese abzustellen. Sie lehnt ab oder ist nicht zuständig. Sie legt den Bürgern damit Beweis, dass sie unbrauchbar und überflüssig geworden ist.

Nach FORSA (Quelle: Bild-Zeitung v. 25.5.03) sind inzwischen 76 % der Bürger der Meinung, dass die Parlamente und Politiker die Interessen und Belange der Bürger nicht mehr ausreichend wahren und vertreten, also mehr als ¾ der deutschen Bevölkerung. Das ist der politische Staatsbankrott der deutschen Bundesrepublik mit Eichenlaub, Schwertern und Eichensarg mit Goldgriffen. ¾ des Deutschen Volkes

stehen hinter dem Sarg und weinen, also ca. 63 Millionen Bundesbürger. Sozusagen sind nur die Bettlägerigen, Kranken, Säuglinge und Uralten noch zuhause geblieben. Soviel zur tatsächlichen politischen Akzeptanz unserer „politisch Hochmögenden“.

Relevante Schadenssummen

Vernichtet wurden und werden weiterhin daraus Urheberschaften, Schutzrechte und Patente. Diese wurden zu Schadensfallbeginn bereits mit einem Warenwirtschaftswert vom 500 Mio. DM verhandelt, als erfolgsfähig und marktreif staatsanwaltschaftlich unangefochten durch Dritte bestätigt. Die inzwischen erfolgte technologische und Marktweiterentwicklung unter der Maßgabe der Weltnormfähigkeiten der Patent- und Urhebersachen sowie der Marktdaten der Konkurrenz zu Nacherfindungen samt Kapitalwertverlusten (Kapitalnutzungsausfallschäden) beziffert sich der Schaden zum Zwischenstand auf 30 Mrd. €. Die Bezifferung und Forderung ist nicht angefochten, die Einredefristen sind ungenutzt verstrichen. Die Rechnungszustellung erfolgte gerichtsfest durch den Gerichtsvollzieher in die haftende Behörde zu deren Forderungs- und Rechnungsprüfungspflicht. Abweisungen, Einreden oder Rechtsmittel sind nicht gegen die Forderung geltend gemacht, alle Fristen sind verstrichen. Nachschiebungen sind daher nicht mehr möglich, das ist nochmals zu wiederholen.

Dem Auftraggeber haftet unbeschadet der Inhaftungnahme der veranlassenden Behörde zur Verursacherhaftung die Bundesfinanzkasse gemäß Art. 34 GG zur Gesamthandhaftung nach Gesetz. Da sowohl Tatgeständnisse zu erfolgten Bestrafungen vorliegen wie die Nichtanfechtung des deklarierten Schadens, samt weiteren Tatzeugnissen zu deren Unanfechtbarkeit, haben der Bundesfinanzminister und der Bundeskanzler als Beklagter in spe der BundesRD zu Art. 34 GG keinerlei Ermessensentscheidungen zur Abweisung mehr. Sie sind an die haftungsbegründenden Tatgeständnisse der unteren Fachbehörden unanfechtbar gebunden.

Es geht daher nicht mehr um die Frage der Berechtigung des Schadens, sondern um die Restabwicklung der Sache in Form der kostenreduzierten sofortigen Verwaltungsvollstreckung (vgl. § 3 VwVG) unter Auflage der Schadensminimierungspflicht zum gesetzlichen Verbot gegen den Bundesfinanzminister und Bundeskanzler, unnötige Kosten und Verfahren zu treiben und in dieser geklärten Sache Gerichtskosten provozieren zu dürfen als dann erfüllter Straftatbestand der Untreue zur Amtsenthebung nach Gesetz, unter Maßgabe der gesetzlichen beamtenrechtlichen Haftung der Minister und Abgeordneten mit ihrem privaten Vermögen für unerlaubte Handlungen im Amt, damit aus Überschreitung der dienstlichen Kompetenzen und Befugnisse, die solche Förderung unerlaubter Handlungen nach dem Dienstrecht und StGB grundsätzlich untersagen und unter Strafbewehrung stellen.

Der Auftraggeber weist auf folgende prozessrechtliche Besonderheit hin, die diese hier vorgelegte Maßnahme begründet: Da Amtsstraftaten zu unstrittigen Schuldgeständnissen und Disziplinarbestrafungen vorliegen zur Unanfechtbarkeit, und die Treibung weiterer Verschleppungen und Kosten ebenfalls strafbewehrte unerlaubte Handlungen sind, gibt der Auftraggeber die (einmalige) Gelegenheit, sich rechtzeitig vor Antrag und Urteil zu unterwerfen und den Schaden straffrei zu minimieren. Das aus Fairnisgründen, um der Bundesregierung die Gelegenheit zu

geben, nicht selbst unerlaubte Handlungen zu begehen und durch ihre untergeordneten Behörden zur persönlichen Haftung der Minister und des Bundeskanzlers zu Amtsenthebung verstrickt zu werden. Es ist nicht die Absicht des Auftraggebers, die Bundesregierung zu überrumpeln und an die Wand zu fahren, damit Deutschland zu destabilisieren und zu gefährden in schwieriger Lage, in der eine handlungsfähige Regierung unverzichtbar ist. Dem Auftraggeber kommt es darauf an, die Bundesregierung des erklärten Willens zur Tat ggf. zu überführen als Klagegrundlage vor den europäischen Instanzen aus Art. 1, 6, 50 EMRK als Ausriss. Er will sein Geld, nicht austauschbare Kanzler und Minister.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass Sie die Möglichkeit haben, in Zwischenbescheidung auch Fristverlängerung zur weiteren Aufklärung zu beantragen sowie, Akteneinsicht beim Auftraggeber zur Unterrichtung aus erster Hand nehmen zu dürfen. Darüber hinaus gegen die Akten, sollte darauf verzichtet werden, ohne Vorlage bei der Bundesregierung als Beweismittel zu Gericht. Das zur schadensminimierenden Verfahrensabkürzung.

Der Auftraggeber hält zugute, dass nach nun mehrfach bezeugten Vorgängen und Abgeordnetenaussagen in verschiedenen Parallelfällen Dritter die Abgeordneten keine Sachaufklärung und Akteneinsicht vornehmen können/erhalten, das bestimmen schon die Ausführungsvorschriften im Petitionsrecht der Landtage und des Bundestages. Die politischen Aufsichtsgremien sind damit funktionsunfähig zum Fortfall der parlamentarischen Kontrolle der Verwaltung gestellt als Leerlaufen von Grundgesetzen (Art. 17 GG). Regelmäßig ist erkennbar, dass Täter im Amt die verletzten Bürger ungleich stellen in Vermögensschädigung nach Art. 14 GG samt Entzug weiterer Rechte und Grundrechte zum o.g. bezeugten Zweck, sich selbst Vorteil zu gewähren, diesen anzunehmen und sich selbst dem gesetzlichen Richter zu entziehen. Das verletzt nachhaltig Art. 1, 6 EMRK und die Artikel des IPwirtR und IPbürgR als Ausriss sowie verschiedene EG-Vorschriften samt den Vorschriften der Maastrichter Verträge. Die EG-Instanzen haben in Vergleichsfällen regelmäßig die Verletzerstaaten zu Schadensersatz verurteilt, zuletzt Frankreich, als bindende Tendenz der europäischen Gerichtshöfe. Da Deutschland nicht mehr erster Nettozahler und Schlusslicht in der sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in der EU ist als abschreckendes Beispiel, ist Deutschland als unbrauchbare Kompetenz im Rang in der EU zurückgestuft. Das wissen die Gerichte. Die Verurteilung fällt nun umso leichter, da die Gerichte die BundesRD zu verpflichten haben, **Geld zu verdienen** gemäß Angebot zum **gesetzlichen Einnahmeverzichtverbot** in Deutschland. Wirksam wird auch der Anspruch der EU auf sonst entzogene EU-Beiträge zur Entreichung der EU durch die BundesRD ohne Not.

National wie International lächerlicher und unglaubwürdiger können sich ein Bundeskanzler und Bundesfinanzminister nicht machen, als wenn sie durch die Richter der europäischen Instanzen verpflichtet würden, Geld zu verdienen und den Staat zu entschulden, also verpflichtet würden, diese staatstragende Maßnahme durchzuführen.

Das Angebot ist daher nicht nur eine Wohltat, sondern ein wohlüberlegtes rasiermesserscharf geschliffenes Schwert, das auch zur „politischen Enthauptung“ ausreichen kann. Darauf weist der Auftraggeber hin. Der Auftraggeber weist ferner darauf hin, dass er Vorkehrungen getroffen hat, sollten die Angriffe auf ihn fortgesetzt

werden, dass im Zweifel kampfstarke Dritte in seine Rechte eintreten werden. Der Bundeskanzler sähe sich in diesem Fall „einer vielköpfigen hungrigen Hydra“ ausgesetzt in Vervielfältigung der Anspruchsgegner. Ein solches schadensfreies Regulierungsangebot ist von dort nicht zu erwarten. Der Kanzler, die nachgeordneten Behörden wären also sehr schlecht beraten, sich hier weiter quer zu legen und damit zu weiteren Gewalttaten etc. gerichtsverwertbar formgerecht einzuladen.

Das Angebot:

Zur Präzisierung der Angebotsformel wird nochmals vorgestellt:

Mein Auftraggeber erhält seinen Schadensersatz in Höhe von 30 Mrd. €.

Er erklärt sich bereit und sichert Ihnen das hier bereits vorvertraglich zu, 15 Mrd. € zweckgebunden zur Sanierung des Bundeshaushalts anzulegen wie zur kostenneutralen Ausgleichung der zur Zahlung zwingend vorgegebenen Sonderverschuldung der Bundeskasse. Haushaltsvorbehalte sind damit beseitigt, sie sind ohnehin nicht zulässig.

Das Anlagemodell bietet eine Verzinsung von **25 % pro Monat** an. Das ist nicht unrealistisch und überzogen, sondern folgt aus der Beteiligung an der Verzinsung aus der Anwendung von Bankinstrumenten in der Hoheit der Banken, an denen die Anlage beteiligt wird, da sie die Anwendung dieser Bankinstrumente erst ermöglicht. Die vorgenommenen Bankhandlungen und -geschäfte unterliegen neben den gesetzlichen Steuerpflichten/Steuergeheimnis dem üblichen Bankgeheimnis, dem Datenschutz und der Schutzvorschriften des internationalen, insbesondere US-Bank- und Finanzrechts. Sie unterliegen damit der konsequenten Nichtöffentlichkeit. Diese Restriktion erstreckt sich auch auf die Anleger. Das bewegt sich im banküblichen, da auch Fondanlagen der Banken und Finanzdienstleister nicht im Detail erläutert werden, sondern dem Tagesgeschäft der Bankverwalter unterliegen zu deren Entscheidungen und ggf. Haftung. Wer es wissen will kann sich an den Börsen, und den Finanzinformationen über die einzelnen Tageswerte und Umsätze informieren. Da im vertragsgebundenen Fondgeschäft ohnehin sich die Tageserträge in Vertragszyklen additiv/subtraktiv summieren zur „Quersumme“ (vereinfacht gesagt) sind solche Tagesspotergebnisse ohnehin wenig bedeutsam. Der mittel- und längerfristige Trend entscheidet. Diese Marktschwankungen gelten für die angebotene Anlage nicht, diese ist mit festen Ertragsraten ausgestattet weitgehend börsenunabhängig. Zu erwähnen ist, dass die Bankhaftung für Fehlspekulationen nach US-Recht wesentlich härter und konsequenter sind als die der BundesRD. Hier soll erst noch zur internationalen Standardangleichung in den kommenden Jahren nachgebessert werden. Daraus ergibt sich der Tatbestand, dass die nach internationalem Standard erfolgende Anlage erheblich sicherer ist als wenn sie nach deutschem Recht getätigt würde. Das sollte die Bundesregierung und die Parteien nachhaltig beschämen. Es gilt hier ein Exempel zu statuieren.

Die Realisierung der Anlage erfolgt durch den Vertragsschluss mit den verwaltenden Geschäftsbanken. Diese weisen eine Depotbank zu (kann eine deutsche sein). Die Anlagesumme wird auf ein dort bestimmtes Konto eingezahlt nach umfassender Prüfung des Anlegers und der Beträge auf Mängelfreiheit. Zu diesem Konto haben

ausschließlich der Anleger als Eigentümer und die Bank Zugang, niemand sonst. Das Geld wird dort wie bei einem Notaranderkonto oder Treuhänderkonto hinterlegt und bis Vertragsende nicht mehr berührt. Die Summe kann zwar jederzeit wieder zurückgenommen werden, damit endet jedoch sofort das Geschäft. Das wäre also nicht angeraten und bei den bezogenen Summen auch nicht nötig.

Der Zinsertrag wird monatlich ausgeschüttet auf ein zu bestimmendes Auszahlungskonto. Hier kann ein beliebiges Konto angegeben werden, z.B. im Angebotsfalle das Konto der Bundesfinanzkasse. Damit wäre jeder Fremdzugriff grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Zinsertrag ist gestaffelt und abhängig von der Summeneinlage. Zugrunde liegt ein summenmultiplizierter üblicher Standardzinssatz, aus dessen Summenbündelung sich der Gesamtertrag auf die berechnete Einlage bestimmt. Die Grundlage dazu liefern die Bankgesetze. Die Laufzeit dieser Anlage beträgt 13 Monate, davon sind 10 Monate zinsberechtig.

Fristen:

Das Geld muss vorbehaltlos in das persönliche Eigentum meines Auftraggebers übergegangen sein zu seiner vorbehaltlosen uneingeschränkten Verfügungshoheit. Mit Vorbehalten belegtes Geld kann nicht verwendet werden.

Die Einrichtung einer solchen Anlage dauert in der Regel 2 Wochen. Wenn die Prüfung kurz ausfallen kann, weil die Herkunft und Seriosität des Geldes geklärt ist - in diesem Falle eindeutig ohne Umstände - ist die Zeit kurz. Das Geld liegt 13 Monate fest und kann sofort wieder im Anschluss neu eingesetzt werden. Das bedeutet, dass binnen 10 Monaten nach unserem Beispiel 10 x 25 % der Einlagensumme, also 250 % gesamt, zur Auszahlung kommen.

Das klingt hoch. Vergleicht man die Gewinnraten der börslichen Bestzeiten, die bei bis 300 % lagen, bewegt sich diese Rate im banküblichen Bereich. Sie ist ihrer Natur nach auch nicht spekulativ, da mit vertragsgebundenen festen Werten gearbeitet wird im Gegensatz zu floatenden Aktienfondanlagen, Warentermingeschäften etc. Damit können keine gesetzlichen Spekulationsverbote zum Ansatz kommen.

Neuheit:

Seit diesem Frühjahr ist erweiternd angeboten, die Jahresverzinsung in einer Rate vorab auszuzahlen. Die Durchführungsfrist für diesen Transfer muss mit 6-8 Wochen veranschlagt werden. Das ist möglich, weil mit vertragsgebundenen Werten gearbeitet wird, die vorkalkulierbar sind. **Das schafft für das Angebot eine neue Sach- und Rechtslage zur Soforterledigung der Generalbereinigung vor Urteil durch Sie und den Bundesfinanzminister zum Fortfall einer jeden Einredemöglichkeit jeder Art.**

Die gesetzliche Frist des Überschuldungsverbotes gibt Ihnen auf, das Geld sofort bereit zu stellen und auszuzahlen. Die gesetzliche Bereitstellungsfrist nach § 3 VwVG beträgt 4 Wochen. Da die Ausgangslage zur Generalbereinigung klar ist, gibt es keine Hinderungs- oder Aufschubgründe. Das Land Niedersachsen hat 2,5 Mrd. € nach Urteil binnen 3 Tagen sofort gezahlt. Daran orientieren wir uns. Da das möglich

ist besteht das Verschleppungsverbot zum Überschuldungsverbot des Haftungsschuldners, der BundesRD.

Wenn diese Einigung zustande kommt wäre mein Auftraggeber befriedigt und der Fall erledigt. Wenn nicht läuft der Umsatz- und Gewinnausfallschaden fort samt Verzinsung, Verzugsverzinsung und Kapitalnutzungsausfallschaden.

Kostenrechnung für die Bundeskasse:

Sie zahlen 30 Mrd. € an meinen Auftraggeber. Diese ist nach Haushaltslage zu kreditieren, zu derzeit ca. 3-4 % Bundesvorzugszins auf die Kreditsumme, das wären 0,1 Mrd. Zinslast per Monat. Ca. 60 % der Kreditsumme werden über die Zwischenfrist bis zum Rücklauf über Bundesschatze verkauft und refinanziert wie üblich. Ein Teil davon wird realisiert werden können. Damit reduziert sich die reale Nettokreditaufnahme wesentlich. Legt man eine Realisierungszeit von 4 Monaten nach Kreditaufnahme zugrunde fallen also 0,4 Mrd. € Zinslast an.

Mit Blick auf die erwartete Bundesverschuldung bis 2006 ist geklärt, dass der Bund dieses mit eigenen Mitteln nicht auffangen und ausgleichen kann. Sie sind daher unanfechtbar unabdingbar auf dieses Angebot angewiesen, es gibt kein anderes.

Das Angebot hängt allein vom guten Willen meines Auftraggebers ab. Er folgt parteiunabhängigen eigenen Maßgaben. Eine ist, dass es seine wirtschaftlichen Interessen wie seine politischen negativ berührt, wenn Deutschland im Wortsinn vor die Hunde gehen würde. Das ist unabhängig von der Person eines Kanzlers oder Ministers und unabhängig von den Parteien. Das ist die Vorgabe.

Er bietet Ihnen weiter an, diese Finanzierung über 5 Jahre fortzusetzen. Das gäbe der Bundesrepublik Zeit und Gelegenheit, ohne zu großen wirtschaftlichen Zwang in geordneten Verhältnissen die erforderlichen Reformen und qualifizierter Form durchzuführen und die Angelegenheiten zukunftsfähig und ohne Zerstörung der sozialen Marktwirtschaft zu regeln. Es können Steuern gesenkt werden zur Marktförderung und Reduzierung der Arbeitslosigkeit. Mein Auftraggeber betrachtet dieses nicht als Geschenk, sondern als verpflichten Auftrag an die Regierung, endlich die gebotenen Hausaufgaben zu erledigen, und das mit Erfolg. Er will Erfolge sehen, keine Entschuldigungen und Fehlleistungen. Die beleidigen seinen Geschmack.

Nach Übergabe und rechtlichem Übergang werden 15 Mrd. zweckgebunden angelegt, derzeit geplant in zwei überlappenden Tranchen zur besseren Unterbringung und Überbrückung der Zinslücke. Das ist teilweise erledigt durch die neue Vorauszahlung der Zinsen. Zu klären ist die aktuelle Summenaufnahme, das kann erst nach Nachweisung der Summe erfolgen. Wir gehen von einer Bearbeitungsdauer von 2 Wochen aus zur Platzierung wie uns angekündigt.

Rechnet man eine Woche Bereitstellung der Bundeskasse hinzu kann die Platzierung binnen 4 Wochen abgeschlossen sein. Nach zwei Monaten kann dann die Ausschüttung der Jahrszinsen erwartet und transferiert werden. Rechnen wir Überweisungs- und Postlaufzeiten etc. hinzu gehen wir von 4 Monaten aus.

Dann ständen aus 15 Mrd. € $10 \times 25\%$ Zinsertrag = 37,5 Mrd. € zur Ausschüttung an die Bundesfinanzkasse an. Die Kreditierung der 30 Mrd. € würde zurückgeführt, die Kosten von ca. 0,4 Mrd. € Zinsen (3+%) inclusive, zur Verrechnung mit den Verkäufen der Bundesschätze zur Summe X, zu einem zusätzlichen Mindestüberschuss von 7,1 Mrd. € im Jahr 1003.

Die zusätzliche Bundesverschuldung soll 38 Mrd. € betragen. Sie würde sich auf 30,9 Mrd. reduzieren + X. Der Bundeshaushalt beträgt ca. 226 Mrd. Einnahmen, davon 20 % Zinsabtrag für die Gesamtbundesverschuldung von ca. 775 Mrd. €.

In den fünf Folgejahren ergäbe sich ein Zinsertrag von jährl. ebenfalls ca. 37,5 Mrd. € marktabhängig variabel. Mit großen Ausschlägen ist nicht zu rechnen, daher kann die Summe als Mittelwert stehen bleiben. Das bedeutet in der Zeit zusammen 187,5 Mrd. € Ausschüttung an die Bundeskasse bis 2008, bis 2006 demnach 112,5 Mrd. €; bei Hinzunahme der Frühausschüttung 2007 also 150 Mrd. €. Damit wäre der Haushaltsfehlbetrag von erwarteten 126 Mrd. € aufgefangen.

Das ist ein wahrhaft großherziges Angebot, das auszuschlagen ich nicht wagen würde in der sicheren Gewissheit, mich sonst wegen greifbarer Rechtsverletzung aus Unterlassung in der Haftzelle wiederzufinden.

Das ist ja noch nicht alles. Wenn wie geplant die Zinserträge der restlichen 15 Mrd. €, wir unterstellen den gleichen Zinsertrag, wirtschaftlich wie gemeinnützig verwendet werden und mein Auftraggeber seinen Steuersitz Deutschland beibehalten würde - dazu ist er grundsätzlich bereit -, wäre folgende Rechnung aufzumachen.

Unterläge der Zinsertrag der geplanten Zinsertragssteuer von 25 % flößen der Bundeskasse zusätzlich jährlich ca. 9,4 Mrd. € zu. Zieht man die fälligen gewerblichen Steuern auf die Restsumme von 28,1 Mrd. Investitionskapital und gewerbliche Folgen bei, unterstellt verlust- und gemeinnutzenbereinigt 30 %, flößen weitere ca. 8,4 Mrd. in die Bundeskasse.

Schlussrechnung:

Faßt man die Beträge zusammen bestünde folgende Lage:

Bundeskasse:

1. Jahr 2003:

<u>Abfluss:</u>	<u>Zufluss:</u>
30,0 Mrd. € Kredit	Summe X aus Verkauf von Bundesschätzen (ca. 60%)
0,4 Mrd. € Zinsen	37,5 Mrd. Rückfluss und Kreditablösung.
	9,4 Mrd. Zinsversteuerung (wenn gegeben)
	8,4 Mrd. Abgaben, wenn gegeben.

Maximal möglicher Überschuss: 24,9 Mrd. €. Zuzügl. Summe X

Abschläge sind wahrscheinlich durch Vorbereitung der gewerblichen Projekte, in die erst nach Auszahlung eingetreten werden kann. Etwas wird sich vermutlich schon 2003 beginnen lassen.

Im Idealfall könnte also die Bundesneuerschuldung von 38 Mrd. € auf 13,1 Mrd. € und weiter gesenkt werden.

Unterstellt man für die Folgejahre einen Gesamt-Regelzufluss von zusammen ca. 50 Mrd. €, wären bis 2006 ca. 150 Mrd. € zugeflossen. Das nur aus einem einzigen Fall. Dazu wären die Lohnsteuern aus neuen Arbeitsplätzen, die Steuern Dritter zu rechnen, die ohne diese Investitionen nicht anfallen könnten. Entfielen die Zinssteuer, wäre der Betrag entsprechend zu kürzen und der Anteil der Gewerbesteuern anteilig zu erhöhen. Es wären dann ca. 11,5 Mrd. Extrazufluss möglich anstelle von 17,8 Mrd. €.

Ich wiederhole mich: Ich würde niemals wagen, ein solches Angebot auszuschlagen. Das ist der einzige logische Weg, die angefallenen unanfechtbaren Amtsverfehlungen nutzbringend wirtschaftlich zu verwerten und damit eine ungute Situation in eine gute umzuwandeln, oder, um es im Stile der Alchemie auszudrücken, „aus Unrat Gold zu machen“, mit Verlaub. Das können nur wenige. Mein Auftraggeber kann das. Von einem Bundeskanzler erwarten wir das auch. Wer das Angebot nicht nutzt hat aus meiner Sicht als Politiker den Beruf verfehlt. Mein Auftraggeber ist bereit, diese Unrechtslage in dieser Form gemeinnützlich aufzulösen. Nicht jeder wäre dazu bereit noch solchen persönlichen Verletzungen, fast keiner.

Nun sind Sie an Zug. Wir erwarten Ihre Stellungnahme und Unterwerfungserklärung vor Urteil in rechtsmittelfähiger Form samt Terminsankündigung der Zahlung zur Vorbereitung der begleitenden Maßnahmen bis Posteingang Sonnabend, den 07.06.2003. Ich würde es nicht wagen, ich wiederhole mich nochmals, dieses Angebot zu missachten und auszuschlagen.

Es ergeht Einrede in jede Verjährung. Es gilt die Frist von 30 Jahren.

Mit freundlichem Gruss
Im Auftrag



Dirk Hirsch

bestätigt und gezeichnet, der Auftraggeber.

PS:

Einige Zitate aus berufenem Munde erläutern sehr genau die Mängellage:

"Widerstand meint Kampf gegen staatliches Unrecht. Voraussetzung dafür ist, dass der Staat nicht höchster Wert ist, sondern dass Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung gewogen und möglicherweise zu leicht befunden werden können."

Fritz Bauer, ehemals Generalstaatsanwalt in Frankfurt/Main

"Die Sammlung der Fehlurteile bundesdeutscher Gerichte spiegelt eine Gedankenführung bei Richtern wider, die mit demokratischem Verständnis nichts gemein hat; gleichwohl setzt keine Partei eine Änderung des Zustandes der dritten Gewalt in die erste Reihe ihrer Forderungen."

Ulrich Wickert

"Ich stimme mit Ihnen überein, dass der Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland systematisch abgebaut wird."

Bemerkung eines Mitglieds des Deutschen Bundestags und Mitglieds des Rechtsausschusses im Jahre 1997

"Die Deutschen müssen sich fragen, ob die Menschenrechte in unserem Land tatsächlich den Stellenwert haben, der ihnen nach unserer Verfassung und der Überzeugung aller Demokraten gebührt."

Wolfgang Thierse, Bundestagspräsident

"Wer bei uns in Deutschland etwas aufbauen will, muss die Gerichte meiden. ... Ich arbeite noch keine zehn Jahre als Rechtsanwalt, aber dass dieser Rechtsstaat dringend reformbedürftig ist, da bin ich mir sicher."

Rolf Schaefer, Fachanwalt für Anwaltsrecht, Hannover, in einem Leserbrief an die FAZ, März 1999

"Die heutige politische Justiz judiziert aus dem gleichen gebrochenen Rückgrat heraus, aus dem das Sondergerichtswesen (Hitlers) zu erklären ist."

Dr. h.c. Max Güde, weiland Generalbundesanwalt

"Die Lösung (der Justizmisere) wird heißen müssen, diejenigen aus dem Rechtswesen zu entfernen, die mit Ablegung ihrer Examina gleichzeitig ihre Menschlichkeit abgelegt und diese eingetauscht haben gegen Dünkel, bierselige Corpsbrüderschaft, Hofschranzentum und eine Ahnungslosigkeit, die ihresgleichen sucht."

H. Kardel, Ritterkreuzträger

"Ich habe in Schleswig-Holstein, in einem ganzen Bundesland, noch keinen nichtkorrupten Anwalt, Richter oder Staatsanwalt kennengelernt, bis heute!"

Kreisoberinspektorin Marion Dellnitz, Epenwörden

"Es gibt in der deutschen Justiz zu viele machtbesessene, besserwissende und leider auch unfähige Richter, denen beizukommen offenbar ausgeschlossen ist."

Dr. Egon Schneider, ehem. Richter am OLG, in "Zeitschrift für anwaltliche Praxis" 6/1999 vom 24.3.1999, S. 266

"Ich bin selbst ein deutscher Richter, seit fast 20 Jahren. Ich würde mich nicht noch einmal entscheiden, ein deutscher Richter zu werden. Die deutschen Richter machen mir Angst."

Prof. Diether Huhn in: "Richter in Deutschland", 1982, zitiert nach: "Diether Huhn in memoriam" von Prof. Dr. Eckhart Gustavus, Berlin, NJW 2000, Heft 1, S. 51.

"Daß die in beiden Fällen praktizierte Automatik 'Antrag = Beschluss' dem Verfassungsauftrag der Art. 13II, 104II 1, 92, 97 I GG widerspricht, also verfassungswidrig, als rechtswidrig ist, liegt auf der Hand. Das Verfahren verwirklicht aber auch mindestens den äußeren Tatbestand der Rechtbeugung, wenn es zum Nachteil der Betroffenen von dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren abweicht. ... Alles dies ist beschämend, ebenso aber auch, dass hierzulande die Verstöße gegen 'Gesetz und Recht' mittels einer Fehlorganisation von denjenigen initiiert werden, die für eine verfassungsmäßige Erfüllung des Justizgewähranspruchs verantwortlich wären."

Richterin am AG Christa Ditzgen, Berlin. "Neue Juristische Wochenzeitschrift", 38, S. 2795